

MERKBLATT «Erfassungspflichtige Elektrizitätserzeugungsanlagen»

Das Merkblatt richtet sich an Betreiberinnen und Betreiber von Produktionsanlagen, die eine wechselstromseitige Nennleistung von mehr als 30 kVA aufweisen.

Für diese Anlagen gilt eine gesetzliche Erfassungspflicht¹ im Schweizer Herkunftsachweissystem (HKN-System) von Pronovo. Bitte beachten Sie, dass sich eine Anlagenbetreiberin bzw. -betreiber möglicherweise gemäss Art. 70 Abs. 1 Bst. a des Energiegesetzes vom 30. September 2016 (EnG; SR 730.0) strafbar macht, wenn eine der Erfassungspflicht unterstehende Anlage Pronovo nicht gemeldet wird.

Die Erfüllung der gesetzlichen Pflicht erfolgt in drei Schritten:

Schritt 1: Auditierung der Anlage

Kontaktieren Sie eine für Ihren Anlagentyp zur Beglaubigung berechtigte Stelle Ihrer Wahl und vereinbaren Sie einen Termin für das Audit Ihrer Anlage.

Für die Beglaubigung Ihrer Anlage sind die folgenden beglaubigende Stellen autorisiert:

- Akkreditierte Auditunternehmen unabhängig von der Technologie und Leistung Ihrer Anlage. Eine Liste der akkreditierten Auditunternehmen finden Sie auf der Pronovo-Webseite unter www.pronovo.ch → Services → Formulare und Dokumente → Dokumente / Allgemein.
- Netzbetreiberinnen und kontrollberechtigte Personen² dürfen PV-Anlagen mit weniger als 100 kW beglaubigen. Die kontrollberechtigten Personen sind unter <https://verzeichnisse.esti.ch/de/aikb> registriert.

Schritt 2: Erfassung der Anlage im Herkunftsachweissystem

Das Auditunternehmen erhebt die relevanten Daten Ihrer Anlage im Rahmen einer Begehung und beglaubigt diese. Das Auditunternehmen erfasst für Sie die beglaubigten Anlagedaten im HKN-System. Die Beglaubigung muss spätestens im Folgemonat nach der Inbetriebnahme der Anlage bei Pronovo eingehen. Nach Erhalt der vollständigen Beglaubigung wird die Anlage von Pronovo im HKN-System freigeschaltet.

Schritt 3: Melden der Produktionsdaten

Kontaktieren Sie Ihre Netzbetreiberin (Betreiberin der Messstelle) und vereinbaren Sie mit ihr, wie die gesamte produzierte Energiemenge Ihrer Anlage jeden Monat an das HKN-System übermittelt wird.

Bei Fragen zur Erfassungspflicht erreichen Sie uns telefonisch unter 0848 014 014 oder per E-Mail an info@pronovo.ch.

Besten Dank für Ihre Mitarbeit.

¹ Vgl. Art. 9 EnG i.V.m. Art. 2 der Energieverordnung vom 1. November 2017 (EnV; SR 730.01).

² Kontrollberechtigte Person, die über eine Kontrollbewilligung nach Art. 27 der Niederspannungs-Installationsverordnung vom 7. November 2001 (NIV) verfügt und die an einer von Pronovo durchgeföhrten Schulung teilgenommen hat (Art. 2 Abs. 2^{bis} und Abs. 2^{ter} HKSV).